

Zunächst möchte ich mich zu Ihren Beobachtungen (Ziffer 1-3) äußern.

1. *Der beschriebene Bereich ist als verkehrsberuhigte Zone ausgewiesen. Der Großteil der Fahrzeughalter hält sich nicht an die vorgeschriebene Geschwindigkeitsbegrenzung.*

Die Ausweisung als verkehrsberuhigter Bereich ist die verkehrsorganisatorisch richtige Entscheidung. Die Kontrolle des fließenden Verkehrs obliegt der Polizei, allerdings ist aufgrund der kurzen Straßenabschnitte, der Bebauung und der Straßenbreite eine Geschwindigkeitskontrolle mit dem zur Verfügung stehenden mobilen Messanlagen nicht möglich.

2. *Sowohl in den Früh- als auch in den Nachmittags- und Abendstunden ist der Fahrzeugstrom hoch. Im Vorfeld von Feiertagen, wie bspw. Weihnachten, kommt es häufig zum Rückstau der Fahrzeuge bis in die Grafengasse. Die Fahrzeughalter warten dann bei laufendem Motor auf einen Parkplatz.*

In verkehrsberuhigten Bereichen darf nur dort geparkt werden, wo dies angeordnet ist. Das Warten auf einen Parkplatz zählt nicht unter das Parken, so lange der Kraftfahrer nicht sein Fahrzeug verlässt. Durch die Stadtverwaltung könnte hier nur gegen das Laufenlassen der Motors vorgegangen werden (Verstoß nach § 30 Abs. 1 StVO).

3. *Die geringe Breite der Grafengasse führt regelmäßig dazu, dass sich begegnende Fahrzeuge auf den Bürgersteig ausweichen müssen. Es ist gefährlich für Fußgänger, gerade auch für die Kinder der angrenzenden Grundschule. Die Fahrzeuge fahren zu schnell, weichen über den kleinen Fußweg aus. Mir persönlich ist schon zweimal beinahe ein Fahrzeug in den Kinderwagen gefahren.*

Der verkehrsberuhigte Bereich zeichnet sich gerade dadurch aus, dass es keine formale Trennung von Bürgersteigen und Fahrbahnen gibt. Insofern ist das Befahren der Randstreifen, natürlich immer unter dem Schutz der Fußgänger, nicht zu beanstanden.

Zu der von Ihnen gestellten Frage:

*Welche Strategie verfolgt die Stadtverwaltung zur Lösung hinsichtlich der beschriebenen Problemsituation und ist eine Schließung des Parkplatzes Borngasse angedacht?*

kann ich Ihnen Folgendes mitteilen:

Das Problem lässt sich nach Ansicht der Fachämter nur entschärfen, wenn die illegale private Bewirtschaftung des Parkplatzes aufgehoben wird. Für den Betrieb des Parkplatzes hat die Stadtverwaltung Erfurt eine Nutzungsuntersagung erlassen. Der Betreiber hat den Rechtsweg beschritten. Eine abschließende Entscheidung des Thüringer Oberverwaltungsgerichts steht jedoch noch aus. Erst nach Rechtskraft dieser Entscheidung können entsprechende Maßnahme zur Schließung des Parkplatzes fortgesetzt werden.